



Vorlage Nr.

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Kloppenheim am 19. Mai 2021

*Bericht des Magistrats (Rechtsamt) zu den Rechten des Ortsbeirats im Rahmen des
Planfeststellungsverfahrens*

Protokollnotiz Nr. 0021

Der Ortsbeirat nimmt die Ausführungen von Herrn Reineking - Rechtsamt zur Kenntnis.

Der Ortsbeirat hat gemäß HGO das Recht bei wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, gehört zu werden und den Magistrat zu beraten.

Weiterhin hat der Ortsbeirat das Recht Eigeninitiativen zu starten.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat der Ortsbeirat nur das Recht den Magistrat (da dieser der Träger der öffentlichen Belange ist) zu beraten und seine Bedenken ihm gegenüber kund zu tun.

Der Ortsbeirat hat kein Recht eigenen externen Rechtsbeistand in Anspruch zu nehmen und/oder gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen. Das Recht hat dann nur der Magistrat der Stadt Wiesbaden bzw. die Stadtverordnetenversammlung.

Verteiler:

1005 z.d.A.

Rottloff
Ortsvorsteher